

Kinderbetreuung – KITA und Tagespflege



Die Landesregierung hat in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den Einrichtungsträgern und den Gewerkschaften die [Umsetzung des MV-Plans 2.0 im Bereich der Kindertagesförderung](#) konkretisiert.

Ab 18. Mai wird die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen im Land mit dem eingeschränkten Regelbetrieb für die Kinder im Vorschuljahr fortgesetzt. Ab dem 25. Mai wird der eingeschränkte Regelbetrieb in den Kitas in einer weiteren Stufe ausgebaut. Die schrittweise Öffnung der Kitas wird durch einen Expertenrat begleitet. Der gesundheitliche Schutz der Kinder und des Personals in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege hat bei allen Entscheidungen zur schrittweisen Öffnung und Erweiterung der bestehenden Betreuungsformen oberste Priorität.

Ansprüche aus der Notfallbetreuung werden im eingeschränkten Regelbetrieb fortgeführt. Die Inanspruchnahme der Betreuung ist abhängig von den örtlichen und personellen Gegebenheiten.

Umsetzung der schrittweisen Öffnung im Landkreis Vorpommern-Greifswald:		
ab wann:	für wen:	wie genau:
11. Mai 2020	Kindertagespflege	Erweiterte Notbetreuung Auflagen: reduzierte Gruppengrößen, Kontaktminimierung, Hygienemaßnahmen
18. Mai 2020	Vorschulkinder	Eingeschränkter Regelbetrieb Auflagen: konstante Gruppen und gleichbleibendes Personal je Gruppe
25. Mai 2020	Kinder aller Altersgruppen	Auflagen: Betreuungszeit mind. 6 Stunden
Wöchentlich bis zu den Sommerferien	alle Kinder	wöchentliche Absprachen der Expertengruppe-Land zur Reflexion und Weiterentwicklung

Hinweise für Eltern:

Kinder von Berufstätigen sollen nach Möglichkeit eine Betreuung von 6 Stunden im Rahmen der Kindertagesförderung erhalten. Das Betreuungsangebot jeder einzelnen Einrichtung steht in Abhängigkeit der bestehenden Kapazitäten, des zur Verfügung stehenden Personals, den Gruppengrößen, dem Raumkonzept und den Hygienevorschriften. Durch die derzeitigen Auflagen zum Infektionsschutz (Gruppengröße, Kontaktminimierung, Risikoschutz) kann es zu Engpässen bei den Erziehern und Tagespflegepersonen kommen. Deshalb kommt es zu einem eingeschränkten Regelbetrieb.

Aussagen zur Gesundheitsbestätigung des Kindes sowie zur Symptomfreiheit der im Haushalt lebenden Personen sind täglich bei der Aufnahme der Kinder zu dokumentieren. Kinder mit grippeähnlichen Symptomen dürfen **nicht** in die Einrichtung gebracht werden. Zeigen sich bei Kindern in der Einrichtung derartige Symptome, müssen sie unverzüglich abgeholt und Kontakt mit dem zuständigen Hausarzt aufgenommen werden.

Hotline des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V für alle Fragen zum Thema Krippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen,

Telefon: 0385 588 19999 erreichbar von Montag – Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr

[Informationen zur Kindertagesförderung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung](#)

Kinderbetreuung – KiTa und Tagespflege



Ansprechpartner: KiTa vor Ort und die Tagespflegepersonen:

sowie örtliches Jugendamt: Frau Rapphahn (SGL 51.6), Tel. 03834 8760-2640

Im Miteinander vor Ansteckung schützen – gegenseitige Rücksichtnahme - Infektionsvorbeugung:

- [Die 10 wichtigsten Hygienetipps](#)
- Hinweise bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus: [Bin ich an Corona erkrankt und was ist zu tun – eine Orientierungshilfe](#)
- Gemäß geltender [Richtlinie des Robert Koch-Instituts](#) müssen alle Personen getestet werden, die:
 - akute respiratorische Symptome jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn unabhängig von Risikofaktoren aufweisen,
 - Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn und jegliche mit COVID-19 vereinbare Symptome hatten/ haben.

Hinweise für KiTas und Tagespflegepersonen:

Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen kommt dem Thema Hygiene ein zentraler Stellenwert zu. Das Umsetzungskonzept für den Bereich Kindertagesförderung von Prof. Dr. Marion Musiol gibt pädagogische Empfehlungen für die Kindertagesförderung in M-V während der Corona-Pandemie.

Alle Kindertageseinrichtungen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über einen Hygieneplan, der die [Hygienegrundsätze in Kindertagesstätten](#) umfasst und in dem die wichtigsten Eckpunkte des IfSG geregelt sind.

Für die Kindertagespflege in M-V gelten folgende grundlegende [Hinweise zur Hygiene und Sicherheit](#). Somit ist grundsätzlich ein hygienisches Umfeld für die Gesundheit der Kinder, Mitarbeitenden und Eltern gewährleistet.

Spezifiziert werden diese allgemeinen Grundlagen durch die Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (20.05.2020) [Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen](#) zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 (Mai 2020)

Weitere Informationen und die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden Sie auf unserer [Corona-Spezial](#)-Homepage unter der Rubrik **Schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Kinderbetreuung – KITA und Tagespflege



[Startseite](#) [Barrierefreiheit](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

Wonach suchen Sie?

[Der Landrat](#) [Für Gäste & Gastgeber](#) [Fallzahlen im Landkreis](#) [Hygienehinweise](#) [Rechtsgrundlagen](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)



Aktuelle Informationen zum Corona-Virus